

II-8136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4144 1J

1989 -07- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster  
und Kollegen  
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend Tarifbegünstigungen öffentlicher Verkehrsunternehmen

In der Tageszeitung "Die Presse" vom 21. April 1989 wird in einem Kommentar darauf hingewiesen, daß sich die beiden öffentlichen Verkehrsunternehmen ÖBB und DDSG für ihre Beschäftigten bzw. deren Angehörige gegenseitig Tarifbegünstigungen einräumen. Eine sachliche Begründung für diese Einräumung gegenseitiger Tarifbegünstigungen ist insbesondere für die beiden genannten Unternehmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht ersichtlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Tarifbegünstigungen werden seitens der ÖBB für Beschäftigte der DDSG bzw. deren Angehörige gewährt?
2. Welcher Einnahmefall ergibt sich daraus für die ÖBB im Vergleich zum Regeltarif?
3. Welche Tarifbegünstigungen werden seitens der DDSG für Beschäftigte der ÖBB bzw. deren Angehörige eingeräumt?
4. Welcher Einnahmefall ergibt sich daraus für die DDSG im Vergleich zum Regeltarif?
5. Welche Tarifbegünstigungen werden seitens der ÖBB Beschäftigten der Wiener Stadtwerke (Verkehrsbetriebe) und deren Angehörigen eingeräumt?

- 2 -

6. Welcher Einnahmenausfall ergibt sich für die ÖBB aus der Einräumung dieser Tarifbegünstigungen im Vergleich zum Regeltarif?
7. Werden im Gegenzug seitens der Wiener Stadtwerke (Verkehrsbetriebe) Bediensteten der ÖBB bzw. deren Angehörigen Tarifbegünstigungen eingeräumt?
8. Wenn ja, um welche Tarifbegünstigungen handelt es sich?
9. Welche Tarifbegünstigungen werden seitens der ÖBB den Beschäftigten anderer öffentlicher Betriebe bzw. deren Angehörigen eingeräumt?
  - a) Um welche öffentliche Betriebe handelt es sich im einzelnen?
  - b) Welche Tarifbegünstigungen werden im einzelnen gewährt?
  - c) Welcher Einnahmenausfall ergibt sich für die ÖBB im Vergleich zum Regeltarif?
10. Wieviele Beschäftigte anderer öffentlicher Betriebe bzw. deren Angehörige haben im Jahr 1988 Tarifbegünstigungen seitens der ÖBB erhalten?
11. Welcher Einnahmenausfall im Vergleich zum Regeltarif ist daraus den ÖBB im Jahr 1988 entstanden?
12. Was ist die sachliche Begründung für die Einräumung gegenseitiger Tarifbegünstigungen bei öffentlichen Betrieben?
13. Halten Sie angesichts der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der ÖBB, die Einräumung gegenseitiger Tarifbegünstigungen für die Beschäftigten bzw. deren Angehörige bei öffentlichen Betrieben für zweckmäßig und gerechtfertigt?